



16. Februar 2015

Beschlussantrag

für die öffentliche Sitzung des Kreistages am 23. Februar 2015

Einreicher: Fraktion der SPD

Änderungsantrag zur Vorlage 5-2205/14-I und dem Änderungsantrag 5-2262/15-KT

Der Kreistag möge beschließen:

Der § 5 der Haushaltssatzung wird im Punkt 4 wie folgt geändert:

Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, wird bei

- a. Der Entstehung auf einen Fehlbetrag auf 2.000.000 €
- b. bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.500.000 €

festgesetzt.

Begründung:

Der Haushaltsplan 2015 geht von einem Jahresüberschuss von 5.040.000 € aus. Eine Festlegung der Wertgrenze des Fehlbetrages auf mehr als 50 v.H. des Überschusses wäre unangemessen. Gleiches gilt sinngemäß für Einzelaufwendungen. Eine Abweichung einer Einzelaufwendung von 50 v. H. des geplanten Jahresüberschusses ist für die gebotene Haushaltsdisziplin nicht angemessen. Durch die Reduzierung der Wertgrenzen kann die Einhaltung der Haushaltsdisziplin erheblich erhöht werden.

Helmut Barthel
Fraktionsvorsitzender

Andreas Igel
Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss

Fraktionsvorsitzender:	Helmut Barthel	Birkenstraße 12	14979	Großbeeren	helmut.barthel@spd-grossbeeren.de
1. Stellv. Fraktionsvors.:	Katja Grassmann	Herbert- Tschäpe- Str.3	15831	Mahlow	k.grassmann@gmx.de
2. Stellv. Fraktionsvors.:	Falk Kubitza	Nicolaikirchstraße 11	14913	Jüterbog	kubitza-jueterbog@arcor.de
Geschäftsführer:	Marcel Penquitt	Louis- Pasteur-Str. 12	14943	Luckenwalde	marcel.penquitt@googlemail.com
Konto der SPD Fraktion:	Nr.: 364 502 0011		BLZ	160 500 00	Mittelbrandenburg. Sparkasse